



Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Frau
Landtagsabgeordnete
Mag. Isabella Gruber
**Im Wege über den Präsidenten
des Tiroler Landtages
im Hause**



DI Dr. Bernhard Tilg

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

büero.lr.tilg@tirol.gv.at

DVR:0059463

Schriftliche Anfrage der LAbg. Mag. Isabella Gruber betreffend „Mehr Frauen in den Tiroler Landesdienst & in die Tiroler Landesunternehmen: Herr Landesrat Tilg, wie sieht es in Ihrem Zuständigkeitsbereich aus?“ (62/16)

Geschäftszahl STI-LT-30/210

Innsbruck, 26.02.2016

Sehr geehrte Frau LA Mag. Gruber!

Sie haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Mehr Frauen in den Tiroler Landesdienst & in die Tiroler Landesunternehmen: Herr Landesrat Tilg, wie sieht es in Ihrem Zuständigkeitsbereich aus?“ mit folgenden Fragen gestellt:

- 1.) Fallen außer den oben angesprochenen Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes) noch weitere Unternehmen gemäß Anhang in Ihren politischen Zuständigkeitsbereich?
 - a) Falls ja, bitte ich um Ergänzung folgender Liste: TILAK – Tiroler Landeskrankenhausanstalten GmbH (Fragen zur TILAK sind bereits beantwortet, müssen im Zuge der folgenden Fragestellungen nicht mehr beantwortet werden!), ELGA – Elektronischer Gesundheitsakt GmbH (nicht beantwortet), ...
- 2.) Wie viele weibliche Lehrlinge sind derzeit in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) beschäftigt? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes))
- 3.) Wie viele männliche Lehrlinge sind derzeit in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) beschäftigt (Bitte um detaillierte Auflistung nach Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes))

- 4.) Wie viele Mitarbeiterinnen (ohne Lehrlinge) sind derzeit in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) beschäftigt (Bitte um detaillierte Auflistung nach Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes), konkreter Planstelle bzw. Funktion, Ausmaß der jeweiligen Beschäftigung, etwaiger Befristung)
- 5.) Welche Positionen sind derzeit in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) als Führungspositionen eingestuft? (Bitte um konkrete Benennung)
 - a) Warum sind diese Positionen Führungspositionen?
- 6.) Wie viele Ihrer Mitarbeiterinnen arbeiten in dementsprechenden Führungspositionen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes), konkreter Planstelle bzw. Funktion, Ausmaß der jeweiligen Beschäftigung, etwaiger Befristung, Art der Führungsposition)
- 7.) Wie viele Mitarbeiter (männlich, ohne Lehrlinge) sind derzeit in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) beschäftigt? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes), konkreter Planstelle bzw. Funktion, Ausmaß der jeweiligen Beschäftigung, etwaiger Befristung)
- 8.) Wie viele der Mitarbeiter (männlich) in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) arbeiten in Führungspositionen? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes), konkreter Planstelle bzw. Funktion, Ausmaß der jeweiligen Beschäftigung, etwaiger Befristung, Art der Führungsposition)
- 9.) Wie viele Führungspositionen wurden seit Ihrem Amtsantritt in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) insgesamt vergeben?
- 10.) Wie viele dieser Führungspositionen wurden seit Ihrem Amtsantritt in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) an Frauen vergeben? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Landesunternehmen (Beteiligungen des Landes), konkreter Planstelle bzw. Funktion, Ausmaß der jeweiligen Beschäftigung, etwaiger Befristung, Art der Führungsposition, Datum des Dienstantritts)
- 11.) Sehen Sie auch in den Unternehmen gemäß Frage 1.a) noch Handlungsbedarf, die Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. weiblichen Führungskräfte zu erhöhen?

12.) Wenn ja, mit welcher Strategie wollen Sie diesem Handlungsbedarf nachkommen und dieses Ziel erreichen?

- a) Welchen Zeitplan beinhaltet diese Strategie? Bis wann wollen Sie welches Ziel erreichen?

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 54/2013, fallen, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:

ZUR FRAGE 1:

Nein.

ZU DEN FRAGEN 2 UND 3:

In der ELGA GmbH sind weder weibliche noch männliche Lehrlinge beschäftigt.

ZUR FRAGE 4:

In der ELGA GmbH sind inklusive der Geschäftsführung 30 Personen beschäftigt (Stichtag 31.12.2015). Mit Stichtag war eine Mitarbeiterin im Ausmaß von 30 Stunden beschäftigt, ab März 2016 ist sie vollzeitbeschäftigt. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vollzeitbeschäftigt. (Anmerkung: Ein von der Stadt Wien abgestellter Mitarbeiter sowie zwei Mitarbeiterinnen in Elternkarenz sind nicht inkludiert).

ZU DEN FRAGEN 5 UND 6:

Als Führungspositionen ist die Geschäftsführung der ELGA GmbH anzusehen. Sie umfasst zwei Personen in Vollbeschäftigung. Die Positionen sind mit 31.12.2016 befristet.

ZU DEN FRAGEN 7 UND 8:

In der ELGA GmbH sind inklusive Geschäftsführung 20 Männer beschäftigt. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist männlich.

ZUR FRAGE 9:

Zwei.

ZUR FRAGE 10:

Seit meinem Amtsantritt wurde eine Führungsposition an eine Frau vergeben. Es handelt sich dabei um die Position der Geschäftsführerin. Diese Position ist vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2016 befristet. Die Befristung gilt auch für den zweiten Geschäftsführer. Beiden Posten sind Vollzeitposten.

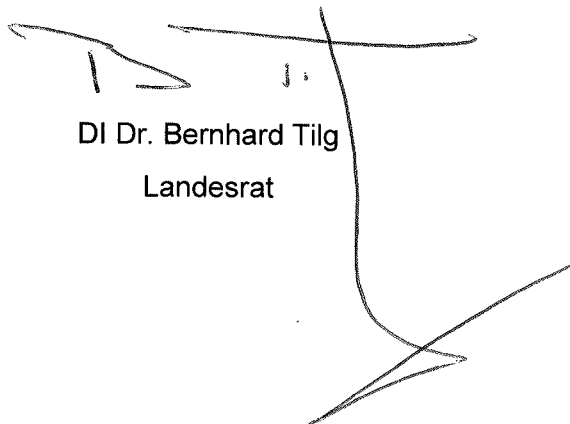
ZUR FRAGE 11:

Die Geschäftsführung ist paritätisch besetzt. Daher ist hier kein Handlungsbedarf gegeben. Bei den restlichen Mitarbeitern wäre eine Erhöhung des Frauenanteils wünschenswert.

ZUR FRAGE 12:

Die Strategie wird von der Geschäftsführung der ELGA GmbH festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat